

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:  
Silvia Dutschke  
Renate Wallbaum

nachrichtlich:  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3649/4519  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: [silvia.dutschke@lwl.org](mailto:silvia.dutschke@lwl.org)  
[renate.wallbaum@lwl.org](mailto:renate.wallbaum@lwl.org)

Az.: 50 80 33 KiBiz

Münster, 05.08.2014

## **Rundschreiben Nr. 18 / 2014**

### **Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**

- **Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 28. Juli 2014 zur Umsetzung des „Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze“ – Az. 6000.5.20**
- **Leistungsbescheid für die neuen Fördertatbestände (§§ 21 Abs. 3, 21a und 21b KiBiz n.F.)**
- **Abfrage zur Verfügungspauschale**
- **Abfrage zur Förderung von Waldkindergartengruppen (§ 20 Abs. 3 KiBiz n.F.) und zur Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertagespflege (§ 22 Abs. 1 KiBiz n.F.)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den oben genannten Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Hierzu möchte ich Ihnen noch Folgendes mitteilen:

### I) Leistungsbescheid

Sie erhalten in Kürze einen Leistungsbescheid, mit dem Ihnen die Mittel für die neuen Fördertatbestände „Verfügungspauschale“, „plusKITA“ und „zusätzliche Sprachförderung“ bewilligt werden. Da die Programmierungen hierfür in KiBiz.web noch nicht abgeschlossen sind, kann dieser Bescheid nur außerhalb von KiBiz.web erstellt werden.

Für die plusKITA-Einrichtungen und die Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf sind die Angaben zu der entsprechenden Beschlussfassung durch die politischen Gremien und die Höhe der Förderung in den Stammdaten in KiBiz.web zu erfassen. Der jeweilige Beschluss ist als pdf-Dokument in KiBiz.web zu hinterlegen. Da diese Programmierungen abgeschlossen sind und das System freigeschaltet ist, bitte ich Sie, alle erforderlichen Angaben in KiBiz.web zeitnah zu hinterlegen.

Sollten sich aus Ihren Angaben zu den oben beschriebenen Abfragen und Ihren Eingaben in KiBiz.web zu den plusKITA-Einrichtungen Änderungsnotwendigkeiten ergeben, erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt einen Änderungsbescheid der eventuell erforderliche Verrechnungen und Nachbewilligungen berücksichtigen wird.

### II) Verfügungspauschale

Die Mittel der Verfügungspauschale werden an Hand der in den Zuschussanträgen zum 15. März 2014 in KiBiz.web hinterlegten Angaben zu der Zahl der Gruppen in Eigentum und Miete bewilligt. Dem Bescheid wird eine Liste aller Einrichtungen in Ihrem Jugendamtsbezirk beigelegt sein. Aus dieser Liste können Sie die Zahl der Gruppen und die sich daraus ergebende Höhe der Verfügungspauschale für die jeweilige Einrichtung ersehen.

Bitte überprüfen Sie an Hand dieser Liste,

- a) ob die dort hinterlegten Angaben zu den Gruppen korrekt sind und
- b) welche der eingruppierten Einrichtungen am 28. Februar 2007 bereits eingruppiert in Betrieb waren.

Bitte nehmen Sie eventuelle Korrekturen zu den Gruppen sowie Angaben zu den eingruppierten Einrichtungen direkt in der Liste vor. Diese Liste bitte ich mir rechtsverbindlich unterschrieben bis zum **30. September 2014** zurück zu senden. Diese Korrekturen werden dann in einem Änderungsbescheid zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt.

Sollten die Angaben in der Liste korrekt sein, bitte ich dies durch Rücksendung der rechtsverbindlich unterschriebenen Liste zu bestätigen.

### III) Abfrage zu Waldkindergartengruppen und Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege

Diesem Rundschreiben ist eine Exceltabelle zur Nachmeldung von weiteren Zuschüssen für Waldkindergartengruppen und zur ergänzenden Meldung der Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege beigelegt. Diese besteht aus zwei Tabellenblättern. Auf dem ersten Blatt geben Sie bitte die nachstehend beschriebenen Tatbestände ein. Die Angaben auf dem zweiten Tabellenblatt aggregieren sich aus Ihren Angaben im ersten Blatt. Ich bitte, mir die gesamte Tabelle bis zum **30. September 2014** in elektronischer Form im **Excelformat** an die E-Mail Adresse

[renate.wallbaum@lwl.org](mailto:renate.wallbaum@lwl.org) **und** rechtsverbindlich unterschrieben (2. Tabellenblatt) per Post an mich zurück zu senden. Eine Fehlanzeige ist erforderlich.

a) Waldkindergartengruppen

Gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz n. F. können Waldkindergartengruppen unter Berücksichtigung des in § 20 Abs. 1 KiBiz zugrunde liegenden Eigenanteils des Trägers einen Zuschuss von bis zu 15.000 Euro pro Gruppe erhalten, wenn die Einrichtung ohne diesen zusätzlichen Betrag nicht ausreichend finanziert werden kann. In der Vergangenheit konnte dieser zusätzliche Betrag nur einmal pro Waldkindergarten gewährt werden.

Der zusätzliche Förderbetrag kann gewährt werden, wenn

- zum 15. März 2014 bereits ein Zuschuss nach § 20 Abs. 3 KiBiz in der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung (a. F.) in Höhe von 15.000 Euro beantragt wurde,
- die Einrichtung über mehr als eine Waldkindergartengruppe verfügt und
- die Einrichtung ohne diese zusätzliche Förderung nicht ausreichend finanziert ist.

Da diese Daten bisher nicht in Kibiz.web erfasst sind, bitte ich Sie, die erforderlichen Angaben in der beigefügten Tabelle einzutragen.

Ein eventueller zusätzlicher Zuschuss auf der Grundlage Ihrer Meldung wird dann in einem Änderungsbescheid zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt.

b) Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege

Die Zahl der Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege ist für das Kindergartenjahr 2014/2015 ebenfalls außerhalb von Kibiz.web zu ermitteln. Ich bitte Sie daher, in der beigefügten Tabelle die erforderlichen Angaben einzutragen und zu bestätigen, dass für die gemeldeten Kinder die Anerkennung des örtlichen Sozialhilfeträgers vorliegt/beantragt wurde und die Tagespflegepersonen die erforderliche Qualifikation für die Betreuung besitzen bzw. mit dem Erwerb der Qualifikation begonnen haben.

Bitte beachten Sie, dass sich die Anzahl der zum 15. März 2014 bereits beantragten Kinder/Plätze durch diese Meldung nicht erhöhen darf. Die sich eventuell aus Ihrer Meldung ergebende zusätzliche Förderung wird dann ebenfalls in einem späteren Änderungsbescheid berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die oben benannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner